

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 26/0294
60 - Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr			Datum: 07.07.2026
Bearb.:	Haß, Christine	Tel.: -366	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr	20.08.2026	Entscheidung

**Erstmalige und endgültige Herstellung der Anliegerstraße Hökertwiete
hier: Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung**

Beschlussvorschlag:

Das Ergebnis der Öffentlichkeitsbeteiligung zur erstmaligen und endgültigen Herstellung der Anliegerstraße Hökertwiete (Anlage 1) wird zur Kenntnis genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung auf Grundlage der, von der Öffentlichkeit favorisierten Variante 1 fortzuschreiben und zu konkretisieren. Die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung vorgebrachten Anregungen sind, soweit sie technisch umsetzbar und fachlich vertretbar sind, in die Planung einzuarbeiten.

Die überarbeitete Vorzugsvariante ist dem Ausschuss zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Auf Grund des § 22 GO waren keine / folgende Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Abstimmungsergebnis:

Die gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder nach § 7 Abs. 1 Nr. 6 Hauptsatzung: 15

davon anwesend:.....; Ja-Stimmen:.....; Nein-Stimmen:.....; Stimmenenthaltung:.....

Sachverhalt:

Die Anliegerstraße Hökertwiete soll erstmalig und endgültig hergestellt werden. Zur frühzeitigen Einbindung der betroffenen Anlieger sowie weiterer Interessierter wurde auf Grundlage des Beschlusses (Vorlage-Nr. B 26/0133) am 15. Juni in der Mensa der Grundschule Niendorfer Straße eine Informationsveranstaltung durchgeführt. An der Veranstaltung nahmen rund 70 Eigentümer, Mieter sowie weitere Interessierte teil.

Sachbearbeitung	Fachbereichs- leitung	Amtsleitung	mitzeichnendes Amt (bei Beschlüssen mit finanziellen Auswirkungen: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-----------------	--------------------------	-------------	---	---------------------	---------------------

Ziel der Veranstaltung war es, die Teilnehmenden über die beiden Planungsvarianten sowie die voraussichtlich zu erhebenden Erschließungsbeiträge zu informieren. Im Anschluss an die Vorstellungen wurden die Planungsvarianten mit den Anwesenden erörtert. Abschließend wurde ein Stimmungsbild zur bevorzugten Planungsvariante eingeholt.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung wurden insbesondere folgende Anregungen und Hinweise zu den beiden Varianten vorgebracht:

- Schaffung eines zusätzlichen Schutzbereichs zwischen Fahrbahn und Grundstückszugängen im nördlichen Bereich
- Verzicht auf zusätzliche Stellplätze im westlichen Abschnitt, aufgrund der hierdurch steigenden Erschließungsbeiträge
- Verzicht auf einen Teil der geplanten Baumstandorte in der östlichen Grünfläche, im Bereich der Parkplätze
- Erhalt der Senkrechtparkplätze im östlichen Abschnitt
- Freigabe der Einbahnstraße für den Radverkehr in Gegenrichtung
- Berücksichtigung vorhandener privater Baum- und Grünstrukturen sowie
- barrierearme Gestaltung der Aufpflasterungen für Radfahrende, Rollatoren, Rollstühle und Kinderwagen.

Die vorgetragenen Anregungen wurden von der Verwaltung fachlich geprüft.

Folgende Anregungen können in der weiteren Planung berücksichtigt werden:

- Prüfung und Berücksichtigung eines zusätzlichen Schutzbereichs zwischen Fahrbahn und Grundstückszugängen im östlichen Abschnitt, da die Fahrbahn direkt an die Grundstückszuwegung grenzt
- Verzicht auf einen der beiden vorgesehenen Baumstandorte in der östlichen Grünfläche
- barrierearme Ausgestaltung der Aufpflasterungen mit seitlichen Durchfahrtsmöglichkeiten für Radfahrer sowie Personen mit Kinderwagen, Rollatoren und Rollstühlen
- Berücksichtigung vorhandener privater Baum- und Grünstrukturen durch Anpassung der Bauausführung und Aufnahme schützenswerter privater Grünstrukturen in die Ausführungsunterlagen

Folgende Anregungen können aus fachlichen oder technischen Gründen nicht berücksichtigt werden:

- Freigabe der Einbahnstraße für den Radverkehr in Gegenrichtung aufgrund der geringen Fahrbahnbreite, da die Fahrbahn nur 3,00 m betragen wird
- Erhalt bzw. Herstellung von Senkrechtparkplätzen, da die hierfür erforderlichen Flächen nicht zur Verfügung stehen

Darüber hinaus wird die Verwaltung im weiteren Planungsverfahren prüfen, ob durch die Anordnung von Schrägparkständen die Anzahl der Parkplätze im östlichen Abschnitt erhöht werden kann.

Zudem wird geprüft, inwieweit die Herstellung zusätzlicher Parkplätze im Vergleich zu einer alternativen Flächengestaltung im westlichen Abschnitt Auswirkungen auf die Erschließungskosten hat.

In der Veranstaltung wurden die Teilnehmenden gebeten, sich für eine Vorzugsvariante zu entscheiden. Im Ergebnis kann festgehalten werden, dass von den Teilnehmenden die

Variante 1 mehrheitlich bevorzugt wird. Insbesondere die Anlieger sprachen sich für diese Variante aus.

Die Verwaltung empfiehlt daher, die Planung auf Grundlage der Variante 1 fortzuführen, die fachlich umsetzbaren Anregungen der Öffentlichkeit einzuarbeiten und die überarbeitete Vorzugsvariante dem Ausschuss zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Anlagen:

Anlage 1 - Protokoll der Öffentlichkeitsveranstaltung